

## Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Bereich

C

3

Deichertüchtigung

Beispiel-Nr.

Deichausbau Leimersheim, Rheinland-Pfalz

### Ausgangslage

Die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Rheinland-Pfalz für den Oberrhein umfasst neben der Errichtung von Hochwasserrückhaltungen den Ausbau des mehr als 200 km langen Deichsystems auf das zwischen den Rheinanliegern im Jahre 1991 vereinbarte Ausbauziel. Gleichzeitig zur Herstellung der Ausbauhöhe wird die Standsicherheit an die aktuellen geotechnischen Anforderungen angepasst.

Abb. 1: Hochwasser bei Leimersheim im Mai/Juni 2013



Abb. 2: Bau der Brücke über den Michelsbach



### Maßnahmen der Wasserwirtschaft

Der Ausbau des Rheinhauptdeiches zwischen Deich-km 26,64 und 30,40 in der Gemarkung Leimersheim erfolgte nach rund 2-jähriger Planungs- und Genehmigungsphase in den Jahren 2000 bis 2002.

Wegen der Nähe zur Ortslage Leimersheim und dem Risiko einer Verschärfung der ohnehin bei Hochwasser auftretenden Qualmwasserproblematik, kam eine Rückverlegung nicht in Betracht. Der Rheinhauptdeich wurde auf der bestehenden Trasse ausgebaut. Die Ausbauhöhe, der Wasserstände auf Basis von zweidimensionalen Strömungsberechnungen zugrunde liegen, beinhaltet ein Freibord von 0,80 m. Der Deich wurde durchschnittlich um 0,60 m erhöht, die maximale Erhöhung betrug 1,13 m. Im Bereich einer Deichüberfahrt wurde zugunsten des ansonsten sehr großen Flächen- und Anpassungsbedarfs auf eine Erhöhung inkl. Freibord verzichtet, was wegen der dort guten Verteidigungsmöglichkeiten als hinnehmbar akzeptiert wurde.

Der Ausbau erstreckte sich über eine Länge von 3.760 m, den landespflegerischen Planungsempfehlungen folgend davon rund 3.700 m landseitig und rund 60 m wasserseitig. Als Konsequenz musste die Baumaßnahme überwiegend auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen realisiert werden. Vor diesem Hintergrund war es geboten, die durch den Ausbau des Rheinhauptdeiches verursachten Nachteile für die Agrarstruktur durch ein Flurbereinigungsverfahren wieder auszugleichen.

## Maßnahmen der Landentwicklung

Die Neubaugruppe Hochwasserschutz der SGD Süd als Bauherrin stellte den Antrag auf Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG. Das Flächenmanagement wurde durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz durchgeführt.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Deicherhöhung vom 10.01.2000 war am 25.02.2000 unanfechtbar geworden, die Aufklärungsversammlung vor Einleitung des Verfahrens fand bereits zuvor am 03.02.2000 statt.

Das Verfahrensgebiet erstreckte sich auf einer Fläche von 371 ha, davon 294 ha Acker u. Grünland, 24 ha Wasser, 12 ha Gehölze, 1 ha Betriebsfläche und 40 ha Wege- u. Brachflächen.

Die Einleitung des Verfahrens nach § 86 FlurbG erfolgte mit Beschluss vom 29.02.2000. Die Einweisung in den Besitz der für die Deichbaumaßnahme erforderlichen Flächen nach § 36 FlurbG konnte bereits am 07.05.2000 erfolgen. Ab 2001 wurden über Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG Flächen auch für Biotopvernetzungen und damit zur Erfüllung der naturschutzfachlichen Ausgleichsverpflichtungen erworben.

Die für die Deichverbreiterung erforderlichen Flächen hat der Unternehmensträger erworben. Sie wurden in das Verfahren eingebracht und von der Flurbereinigungsbehörde für die Deichverbreiterung verwendet. Daneben hat die Gemeinde Leimersheim 8,4 ha Land unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund mussten die Beteiligten den sonst üblichen Landabzug nicht tragen. Diese Fläche wurde benötigt, um Wirtschaftswege, Gräben und landespflegerische Anlagen auszuweisen.

Der Wege- und Gewässerplan sah zur Verbesserung der Infrastruktur u. a. einen Brückenneubau über den Michelsbach vor. Obwohl anfänglich wegen der hohen Kosten in Frage gestellt, wurde dem Bau dieser Brücke Ende 2003 zugestimmt.

Der Planfeststellung des Wege- und Gewässerplan wurde am 03.04.2006 erlassen.

Die Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung (Zwischeneröffnung) erfolgte im August 2007, die Besitzeinweisung ist mit Wirkung vom 09.11.2007 erfolgt.

Im September 2009 sind die Wege und die Brücke am Michelsbach an die Gemeinde Leimersheim zur Unterhaltung übergeben worden. Nach Berichtigung von Grundbuch und Kataster sowie der Abrechnung des Verfahrens konnte 2010 die Schlussfeststellung erlassen und das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen werden.

## Zusammenarbeit Landentwicklung / Wasserwirtschaft und Ergebnisse

Durch die Bodenordnung konnte eine Steigerung der Akzeptanz der Baumaßnahme bewirkt werden. Besonders der Bau der Michelsbachbrücke bringt neben dem Vorteil für die Landwirtschaft, kürzere Fahrzeiten zu den Ackerflächen zu haben, eine deutliche Entlastung der Ortslage von landwirtschaftlichem Verkehr. Durch Ausweisung eines Wirtschaftsweges entlang des landseitigen Deichfußes ist eine optimale Erschließung der Ackerflächen und die Freihaltung des Deichschutzstreifens im Sinne der Wasserwirtschaft erreicht worden.

Die SGD Süd als Bauherr konnte sehr zeitnah nach Vorliegen des Baurechts in den Besitz der für die Bauausführung erforderlichen Flächen eingewiesen werden und somit den Deichausbau zügig umsetzen. Da die Vermessung durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum durchgeführt wurde, sind der SGD Süd keine Vermessungskosten entstanden.